



7. Januar 2026

Schriftliche Anfrage

von Emanuel Tschannen (FDP),
Sophie Blaser (AL)
und Matthias Renggli (SP)

Lehrpersonen im Kindergarten sowie der 1. und 2. Klasse der Volksschule (Zyklus 1 gem. Lehrplan 21; nachfolgend "Lehrpersonen") erbringen im Rahmen der Tagesschule kantonal, kommunal und teilweise durch Dritte vergütete Leistungen. Die eigentliche Lehrtätigkeit wird kantonal vergütet. Betreuungsleistungen, bspw. während der Auffangzeit und der individuellen Lernzeit (IL), werden kommunal vergütet. Weitere Leistungen werden durch Dritte vergütet.

Ein Teil der Lehrpersonen erhält somit Lohn von mehreren Arbeitgebern. Dabei ist es möglich, dass einzelne (Teil-)Vergütungen unter der Eintrittsschwelle gemäss BVG (2. Säule) liegen. Daher sind diese Vergütungen in der zweiten Säule grundsätzlich nur dann versichert, wenn die Lehrpersonen dies aktiv beantragen und die Pensionskasse des Hauptarbeitgebers (i.d.R. der Kanton) die Versicherung dieser Nebenbeschäftigungen zulässt. Weiter ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Lehrpersonen auch im Anwendungsbereich des UVG (Berufs- und Nichtberufsunfälle) unterversichert sind. Sei es, weil der versicherte Lohn tiefer als der Gesamtverdienst ist oder einzelne Risiken (insbesondere NBU) in den Teilpensen nicht mitversichert sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Leistungen der Lehrpersonen im Zyklus 1 (Lehrplan 21) werden (i) durch den Kanton, (ii) die Stadt Zürich oder (iii) durch Dritte (Hochschulen etc.) vergütet? Die Leistungen und Vergütungen bitte detailliert auflisten. Was sind im Einzelnen die Gründe für diese Aufteilung?
2. Wie viele Lehrpersonen (aufgeschlüsselt nach Zyklus 1-3) sind bei der Stadt kommunal angestellt in einem Pensum unter 5%, in einem Pensum von 5 - 10% oder in einem Pensum von 10 - 15%? Bitte um Aufschlüsselung nach Schulkreis.
3. Trifft es zu, dass einzelne dieser Lehrpersonen ihren Gesamtverdienst von einem (Haupt-)Arbeitgeber (i.d.R. Kanton) ausbezahlt erhalten, während andere Lehrpersonen ihren Verdienst von mehreren Arbeitgebern (Kanton, Stadt, Dritte) erhalten? Falls Ja: Wie viele Lehrpersonen im Zyklus 1 (Anzahl und prozentualer Anteil) erhalten ihren Lohn von (i) einem oder (ii) mehreren Arbeitgebern ausbezahlt?
4. Trifft es zu, dass DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) und BBF-Lektionen (Begabungs- und Begabtenförderung) derzeit nicht über den Kanton abgerechnet und ausbezahlt werden können, sondern zwingend durch die Stadt zu vergüten sind? Falls Ja: Was ist der Grund für diese Handhabung?
5. Gibt es zwingende (gesetzliche oder versicherungstechnische) Gründe, die dagegen sprechen alle Lehrpersonen vollständig über den Hauptarbeitgeber zu versichern und die entsprechenden Kosten den Nebenarbeitgebern in Rechnung zu stellen? Falls ja, welche?
6. Wie kann die Stadt Zürich sicherstellen (bitte Varianten aufzeigen), dass der ganze Verdienst der Lehrpersonen (inkl. städtisch und durch Dritte zu vergütende Leistungen) durch den Hauptarbeitgeber ausbezahlt und versichert werden? Sind dafür Anpassungen in kantonalen oder kommunalen Gesetzen bzw. Verordnungen erforderlich? Falls Ja: Welche Anpassungen sind aus Sicht der Stadt Zürich erforderlich?

7. Wie werden die Lehrpersonen derzeit über die möglichen Versicherungslücken (BVG und UVG) aufgeklärt?
8. Welche Massnahmen plant die Stadt, um die Entstehung von (ungewollten) Versicherungslücken bei Lehrpersonen zu vermeiden?

Σ f b

M. R. 110
S. Blaser